



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0474

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 13.04.2017

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Neubau eines Krankenhauses in Hofgeismar

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	02.05.2017		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2017		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	02.05.2017		öffentlich
Kreistag	11.05.2017		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Landkreis Kassel beteiligt sich mit einem Anteil in Höhe von maximal 10 Mio. Euro an der Finanzierung des mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 37 Mio. Euro geplanten Krankenhausneubaus der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) in Hofgeismar mit 120 Betten inkl. Erweiterungsmöglichkeit und Fachabteilungen für Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Intensivmedizin und Radiologie. Entsprechende haushaltsmäßige Ermächtigungen sind in den Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018 bzw. in das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 aufzunehmen.
2. Der Landkreis Kassel stellt der GNH in Abstimmung mit der Stadt Hofgeismar unterhalb des Ev. Krankenhauses Gesundbrunnen unentgeltlich ein Grundstück für den Neubau eines Krankenhauses in Hofgeismar zur Verfügung.
3. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass für bereits aufgelaufene außergewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen am GNH-Krankenhaus in Wolfhagen Mittel in Höhe von bis zu 600.000 Euro benötigt werden. Die vorgenannten Haushaltsmittel müssen dem Eigenbetrieb Klinken des Landkreises Kassel aus dem Kern-

haushalt des Landkreises bereitgestellt werden. Der Kreisausschuss wird beauftragt, entsprechende haushaltsmäßige Ermächtigungen in den Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2018 aufzunehmen.

4. Hinsichtlich der Instandhaltungsmaßnahmen am GNH-Krankenhaus in Wolfhagen wird angestrebt, mit der Kreiskliniken Kassel GmbH (KKK) bzw. der GNH ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Pauschalregelung mit 50%iger Kostenteilung ab einem Betrag von 25.000 Euro zu vereinbaren.
5. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

Begründung:

Die aktuellen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen stellen alle Krankenhäuser in Zukunft vor große Herausforderungen. Der seit Jahren bestehende und zunehmende Kostendruck im Gesundheitswesen, der wesentlich von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, der demographischen Entwicklung und den stetig komplexeren und kostenintensiven Verfahren in Diagnostik und Therapie ausgeht, zwingt zu Leistungs- und Kostenanpassungen sowie zur konsequenten Nutzung von Synergieeffekten. Trotz dieser Vorgaben ist es Ziel des Landkreises Kassel, seiner Bevölkerung eine langfristig gesicherte wohnortnahe Krankenhausversorgung zu gewähren.

In diesem Spannungsverhältnis steht im nördlichen Kreisgebiet auch der Krankenhausstandort Hofgeismar. Bedingt durch die über die Jahre vorgenommenen baulichen Erweiterungen ergeben sich weite Laufwege und ineffiziente Arbeitsabläufe. Die bauliche Struktur des Kreiskrankenhauses in Hofgeismar ist im Vergleich zu den neuen Kliniken im Umfeld nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch nicht mehr wettbewerbsfähig.

Zur Verbesserung der regionalen und wohnortnahen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung plant die GNH daher die Realisierung eines Krankenhausneubaus am Standort Hofgeismar. Hierdurch sollen die strukturellen baulichen Probleme des alten Krankenhauses gelöst und andererseits der Standort langfristig gesichert werden.

Die stationäre Krankenversorgung in der Stadt Hofgeismar wird derzeit durch das Ev. Krankenhaus Gesundbrunnen und die GNH an zwei Standorten (Am Krähenberg und Liebenauer Straße) betrieben. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen beiden Betreibern hat sich ergeben, dass die Zusammenführung in einen Krankenhausneubau nach derzeitigem Sachstand nicht umsetzbar ist. Andererseits soll mit dem Neubau des Krankenhauses eine Option für eine engere Zusammenarbeit erhalten bleiben. Daher ist für den Neubau ein geeignetes Grundstück notwendig, welches auch Erweiterungsmöglichkeiten und Platz für ein 300-Bettenhaus in modularer Bauweise ermöglicht. Eine echte bauliche Zusammenführung beider Krankenhausversorger kann dann später nachgeholt werden. So können bei Bedarf mittelfristig weitere Spezialisierungen durch eine Psychiatrie, ein Ärztehaus oder langfristig auch die Integration des Gesundbrunnens modular ergänzt werden und zu einer gesteigerten Wirtschaftlichkeit und langfristigen Sicherung des Krankenhausbetriebs beitragen.

Die GNH rechnet für den Neubau des Krankenhauses in Hofgeismar mit Kosten in Höhe von 37 Mio. Euro. Die Umsetzung der Planung hängt nach einem Beschluss des Aufsichtsrats der GNH u.a. davon ab, dass sich der Landkreis Kassel in einem Umfang von 10 Mio. Euro an der Finanzierung des Projekts beteiligt. Weiter ist der GNH durch den Landkreis Kassel oder die Stadt Hofgeismar unentgeltlich ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Daneben hat das Land Hessen bereits erkennen lassen, dass es den Neubau aus Mitteln des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) - Programmteil „Krankenhäuser“ fördern wird. Im Rahmen des vorgenannten Programms werden darlehensweise Mittel in einem Umfang von 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das Land übernimmt über die Kreditlaufzeit von 30 Jahren 2/3 der Tilgungsleistung und darüber hinaus die Zinslast für die ersten zehn Jahre. Für weitere zehn Jahre besteht die Möglichkeit eines Zinszuschusses von einem Prozentpunkt durch das Land.

Finanzielle Beteiligung des Landkreises Kassel

Der Landkreis Kassel leistet eine Einlage in Höhe von 10 Mio. Euro in die GNH. Der Betrag ist zweckgebunden für den Neubau des Krankenhauses in Hofgeismar.

Durch die Einlage ändern sich die Beteiligungsverhältnisse nicht. Der Landkreis Kassel würde daher weiterhin mit 7,5 % an der GNH partizipieren. Vorrangig für den Landkreis Kassel ist die Erfüllung der öffentlichen Daseinsvorsorge und nicht eine etwaige Gewinnausschüttung.

Der infolge der Einlage ansteigende Beteiligungswert im Finanzanlagevermögen des Landkreises unterliegt im Übrigen nicht der ordentlichen Abschreibung.

Die Finanzierung der Kapitaleinlage des Landkreises in Höhe von 10 Mio. Euro kann nur über die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgen. Da bei Umsetzung der o.g. Variante keine ordentlichen Abschreibungen vorzunehmen sind, beschränkt sich die Belastung für die Haushaltswirtschaft des Kreises auf die jährlichen Tilgungsleistungen (Finanzhaushalt) und Zinsaufwendungen (Ergebnishaushalt) infolge der Kreditaufnahme. Die Genehmigungsfähigkeit der im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 zu berücksichtigenden Kreditermächtigung wird von der Aufsichtsbehörde in Aussicht gestellt (Ausnahme vom Verbot der Netto-Neuverschuldung). Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass die Zinsbelastung für den Kreishaushalt ergebnisneutral ausgestaltet wird.

Grundstück

Nach langwieriger Suche haben der Landkreis Kassel und die Stadt Hofgeismar als geeigneten Standort für den Krankenhausneubau eine Fläche in unmittelbarer Nähe unterhalb des Ev. Krankenhauses Gesundbrunnen identifiziert (Lempeweg). Das ins Auge gefasste Grundstück wird von der Hessischen Landgesellschaft GmbH im Rahmen der Bodenbevorratung für die Stadt Hofgeismar verwaltet und stünde somit kurzfristig zur Verfügung. Vorgesehen ist ein Tausch mit dem im Eigentum des Landkreises Kassel stehenden bisherigen Krankenhausgrundstück (Liebenauer Straße). Für die Stadt Hofgeismar ergäbe sich daraus zudem die Chance, am alten Krankenhausstandort Wohnbebauung zu realisieren.

Außergewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen am Krankenhaus in Wolfhagen

Unabhängig von einem Neubau des Krankenhauses in Hofgeismar ist es erforderlich, dass der Landkreis Kassel die Kosten für außergewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen des Krankenhauses in Wolfhagen übernimmt. Die vertragliche Basis dazu bildet der Nießbrauchüberlassungsvertrag zwischen der Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel und der KKK vom 09.11.2005. Nach dieser Vereinbarung hat die KKK/GNH nur gewöhnliche Unterhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.

Für bereits aufgelaufene außergewöhnliche Instandhaltungsmaßnahmen am Standort Wolfhagen werden Aufwendungen von bis zu 600.000 Euro für erforderlich gehalten. Ausgetauscht bzw. saniert werden sollen u.a. die Kesselanlage, die Trinkwassererwärmung und das Dach.

Um künftig unterschiedliche Auslegungen oder strittige Diskussionen über jährlich einzeln abzustimmende Maßnahmen vor dem Hintergrund der Nießbrauchüberlassung zu vermeiden und eine für beide Parteien verlässliche Planung zu gewährleisten, soll ab dem Geschäftsjahr 2018 die Kostentragung für Instandhaltungsmaßnahmen im Wege einer Pauschallösung geregelt werden. Vorgesehen ist für Instandhaltungsmaßnahmen ab einem Betrag von 25.000 Euro die jeweils 50 prozentige Kostenteilung zwischen der KKK/GNH und dem Landkreis Kassel.

Der Kreisausschuss hat in seine Sitzung am 25.04.2017 (Vorlage Nr. 2017/0476) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2017_0474 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Antrag des Landrates vom 04.05.2017